Amtsblatt

für die Stadt Jüterbog

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

22. Jahrgang | Jüterbog, den 11. September 2013 | Ausgabe SD 2/2013

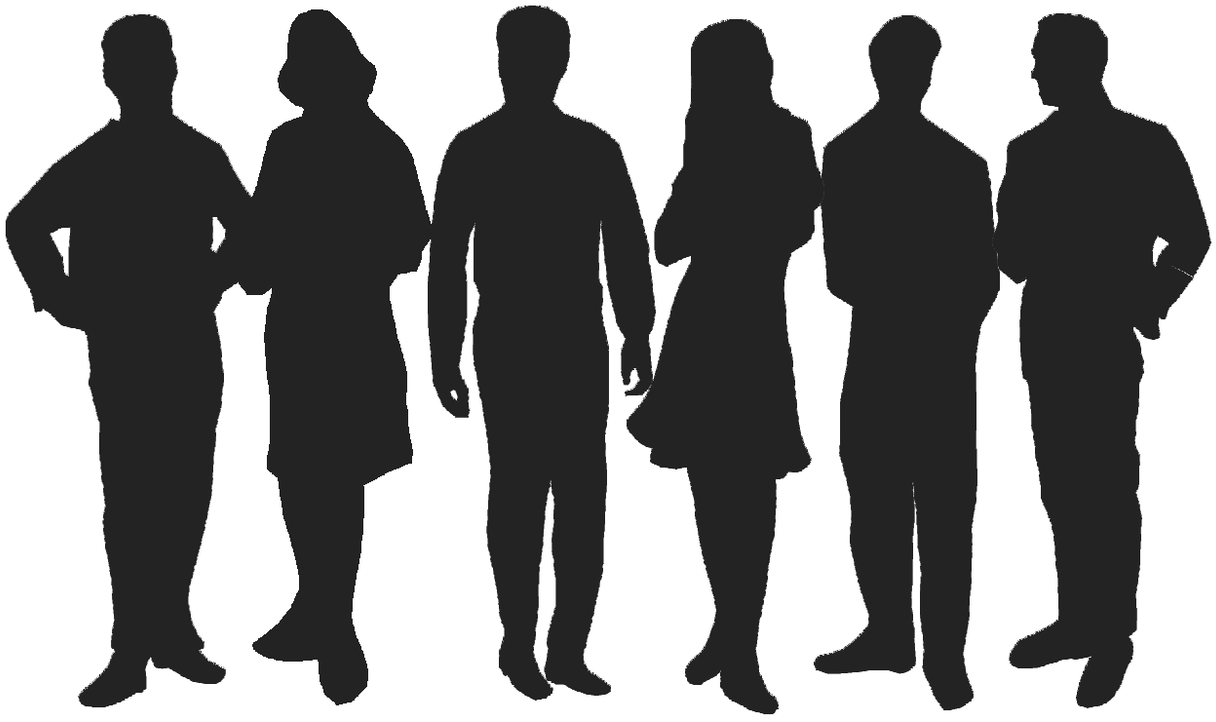

Bundestagswahl

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

– Wahlbekanntmachung ..... Seite 2

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Jüterbog ist in folgende allgemeine 19 Wahlbezirke eingeteilt:

				behindertengerechte Wahllokale:
1	Geschw.-Scholl-Schule Jüterbog	Wahlvorstand	Eichenweg 43	Nein
2	Jugendclub Jüterbog II	Wahlvorstand	Bergstraße 3	Nein
3	AWO Jüterbog	Wahlvorstand	Grünstraße 1	Ja
4	Lindenschule Jüterbog	Wahlvorstand	Geschw.-Scholl-Str. 10a	Nein
5	ESV – Vereinsgebäude	Wahlvorstand	Schloßstraße 90	Ja
6	Wiesenhalle – Jugendraum	Wahlvorstand	Fr.-Ebert-Str. 61	Ja
7	Gaststätte „Am Bad“	Wahlvorstand	Teichstraße 1	Nein
8	Schiller-Gymnasium	Wahlvorstand	Schillerstraße 42	Nein
9	Kulturquartier, Kreuzgang	Wahlvorstand	Mönchenkirchplatz 4	Ja
10	Pestalozzischule	Wahlvorstand	Schulstraße 2	Nein
11	Kita „Struppi“ Neumarkt	Wahlvorstand	Dorfstraße 1	Ja
12	Hotel/Gaststätte „Bergschlößchen“	Wahlvorstand	Luckenwalder Straße 17	Ja
13	FFw Fröhden	Wahlvorstand	Fröhdener Siedlung 19 OT Fröhden	Ja
14	Museumsscheune Grüna	Wahlvorstand	Grüna 103 OT Grüna	Nein
15	Kita Kloster Zinna	Wahlvorstand	Mühlenstraße 26 OT Kloster Zinna	Ja
16	Gemeindehaus Markendorf	Wahlvorstand	Markendorfer Dorfstr. 7 OT Markendorf	Nein
18	Gemeindehaus Neuheim	Wahlvorstand	Neuheim 1 OT Neuheim	Nein
19	Gemeindehaus Neuhof	Wahlvorstand	Neuhof 14 OT Neuhof	Nein
20	Gemeindehaus Werder	Wahlvorstand	Werder 13 OT Werder	Nein

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. August 2013 bis 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Jüterbog Markt 21, Zimmer 201, Bürgermeisterzimmer zusammen.

3. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt
   seine Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

   und seine Zweitstimme in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Jüterbog, 10.09.2013

Stadtverwaltung Jüterbog

A. Raue
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Jüterbog – Fläming Anzeiger

Herausgeber, Verlag und Vertrieb:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Jüterbog Arne Raue

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Telefon (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Namentlich gezeichnete Beiträge außerhalb des Amtlichen Teils geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers decken muss. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstige Druckvorlagen übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.